



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

40. Sitzung (nicht öffentlich)

22. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Neuorganisation der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in
Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/1619

Zu dem obengenannten Verordnungsentwurf hört der Ausschuß an:

- Stadtdirektor Burkhard von der Mühlen (Eigenunfallversicherung Köln, der seine Stellungnahme auch für die Eigenunfallversicherungen Essen und Dortmund abgibt),
- Beigeordneten Ulrich Potthast (Eigenunfallversicherung Düsseldorf [siehe auch Zuschrift 12/1493]),
- Günter Andraß (Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband),
- Josef Micha (Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe).

Nach der Anhörung nimmt der Ausschuß den Verordnungsentwurf zur Kenntnis; mehrheitlich werden keine Einwendungen erhoben.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1500

Der Ausschuß führt zunächst die Aussprache über die Einführungsrede des Ministers, die dieser in der 38. Sitzung gehalten hat (siehe APr 12/662), erledigt dann in der Detailberatung den Personalhaushalt und behandelt schließlich vom Sachhaushalt die Kapitel 07 010, 07 020, 07 021 und 07 040 (teilweise).

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

regierung in dieser Hinsicht aber um eine moderierende Funktion gebeten würde, wäre sie gern dazu bereit.

Sicherlich spielten Wettbewerbsüberlegungen in der kommunalen Welt von heute eine große Rolle. Allerdings habe man es hier mit einem anderen Prinzip zu tun, das zu achten und zu wahren sei und auf das es bei einer Sozialversicherung ankomme, nämlich mit dem Solidarprinzip. Wenn man diesen Gedanken vernachlässigte, könnte die Sache auch auf die Spitze getrieben und gefragt werden, warum nicht für jede Stadt oder gar für jedes Dezernat innerhalb einer Stadtverwaltung eine Eigenunfallversicherung gegründet werden sollte. Die Absurdität einer solchen Überlegung zeige, daß man sich bei der Gestaltung der Unfallversicherungen nicht allein von Wettbewerbsgedanken leiten lassen könne. Es müßten leistungsfähige Strukturen erreicht werden, in denen die Zwecke der Unfallversicherung insbesondere auch im präventiven Bereich gut erfüllt werden könnten.

An Abgeordneten Arentz gerichtet erklärt der Minister, die Landesregierung habe in dem Verordnungsentwurf ihre Vorstellungen und Absichten deklariert, für die sie um Zustimmung bitte.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt abschließend fest, ihm sei bewußt, daß der Ausschuß zu dem Verordnungsentwurf nur zu hören sei. Dennoch wolle er zu Protokoll geben: Hätte der Ausschuß Entscheidungskompetenz, würde die CDU-Fraktion den Verordnungsentwurf ablehnen.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite I.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1500

Der Ausschuß führt zunächst die Aussprache über die Einführungsrede des Ministers, die dieser in der 38. Sitzung gehalten hat (siehe APr 12/662).

Hermann-Josef Arentz (CDU) kündigt an, er werde einige Anmerkungen zu dem machen, was der Minister vorgetragen habe, und er werde einige Anmerkungen dazu machen, was er nicht gesagt habe.

Zu Beginn seiner Ausführungen habe der Minister festgestellt, daß der Entwurf 1998 einen erkennbaren Zuwachs von 1,1 % enthalte und darüber hinaus für 1998 keine globale Minder-

ausgabe vorgesehen sei; insofern sei der Haushalt noch besser zu bewerten, als das auf den ersten Blick zu erkennen sei. Er, Arentz, bitte den Minister mitzuteilen, wie die Steuerzufälle, die sich allein für das Land auf rund 2 Milliarden DM beliefen, in den Haushalt eingearbeitet werden sollten, ob es eine Ergänzungsvorlage geben werde und, wenn ja, wann damit zu rechnen sei - man sei schon des öfteren erst kurz vor der Abstimmung mit Ergänzungsvorlagen konfrontiert worden -, ob Minister Dr. Horstmann, wenn der Finanzminister dies in die Hände der einzelnen Ressorts lege, mit globalen Minderausgaben zu operieren gedenke oder ob es von seiten des Ministeriums konkrete Hinweise gebe, wo notwendig werdende Kürzungen vorgenommen werden sollten.

Selbst wenn keine zusätzlichen Einsparungen notwendig würden, was nicht zu erwarten sei, so bedeute ein nominaler Zuwachs von 1,1 % trotz der sensationell niedrigen Inflationsrate, die es zur Zeit in der Bundesrepublik gebe, eine reale Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel und nicht etwa eine Erhöhung. Auch dies gehöre zur Wahrheit und müsse bei einer Gesamtbewertung des Haushaltsentwurfs deutlich hervorgehoben werden.

Als ersten Schwerpunkt habe Minister Dr. Horstmann die Arbeitsmarktpolitik genannt. Hierin verberge sich eine nominale Verringerung der Mittel in Höhe von 16 Millionen DM. Als es um die Frage der globalen Minderausgabe im letzten Jahr gegangen sei, habe der Minister im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren stets durchschnittlich 100 Millionen DM der zur Verfügung stehenden Mittel nicht verausgabt worden seien. Deshalb sei zu fragen, ob für das laufende Haushaltsjahr schon Hinweise zum Mittelabfluß gegeben werden könnten und ob das Ministerium davon ausgehe, daß die nominale Verringerung um 16 Millionen DM zu einer Verringerung der Leistungen des Landes führe.

Der Minister habe dann ausgeführt, daß er die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik steigern und das bisherige Instrumentarium weiterentwickeln wolle. Dabei sei ihm, Arentz, nicht deutlich geworden, in welchem Sinne diese Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung des Instrumentariums erfolgen solle.

Des weiteren sei die Frage der Jugendarbeitslosigkeit angesprochen worden. Minister Dr. Horstmann habe darauf hingewiesen, daß mit dem Nachtragshaushalt 1997 einige neue Instrumente insbesondere in Verbindung mit dem Handwerk eingeführt worden seien. Er, Arentz, bitte um Auskunft, ob dazu schon Erfahrungen vorlägen und ob das Ministerium bereit sei, darüber nachzudenken, ob nicht in einer stärkeren Verknüpfung der neuen Instrumente mit den Mitteln der Sozialhilfe der Kommunen eine flächendeckendere Förderung junger Menschen möglich sei. Er halte es für einen problematischen Zustand, daß man schätzungsweise 100 000 junge Leute in Nordrhein-Westfalen über die Sozialhilfe fördere, ohne ihnen Qualifizierung und Beschäftigung anzubieten. Wenn man einen Weg fände, in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen sowie auch von Bundesanstalt für Arbeit und Bund dafür zu sorgen, daß statt der passiven Auszahlung von Sozialhilfe junge Leute verstärkt in Qualifizierung und Beschäftigung kämen, würde man sich einen guten Dienst erweisen. Es gehe ihm nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern darum, nicht nur passiv Geld auszugeben.

Im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung müsse man sich sehr schnell Gedanken darüber machen, wie nach dem Auslaufen des Übergangsparagraphen 49 ab 1. Januar 1998

die Problematik des gelegentlichen oder häufigeren Auseinanderfallens von Pflegestufe, die nach den Kriterien der Pflegeversicherung zuerkannt werde, und Pflegeklasse, in die jemand in einem Heim aufgrund seines Versorgungsaufwandes eingruppiert werde, zwischen den Leistungsträgern der Pflegeversicherung, dem einzelnen und seinen finanziellen Möglichkeiten sowie dem überörtlichen Sozialhilfeträger geregelt werden solle.

Der Minister habe dann vorgetragen, daß er von einer positiven Tendenz beim weiteren Ausbau der Kurzzeitpflege ausgehe. Dabei habe er allerdings nicht auf die Problematik hingewiesen, daß für die Förderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach dem Haushaltsplanentwurf nur noch eine Darlehensförderung und keine Zuschußförderung mehr vorgesehen sei. Das thematisiere die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihrem Schreiben vom 16. Oktober - Zuschrift 12/1498. Für den Ausschuß wäre wichtig zu erfahren, warum der Minister in Abweichung von der gesetzlichen Regelung in diesem Bereich jetzt schon auf Darlehen umstelle, obwohl den Trägern eine Zuschußförderung fest zugesagt worden sei.

Weiterhin habe Minister Dr. Horstmann einen Streitpunkt, nämlich die Altenpflegeausbildung, angesprochen und die Zahl von 3 100 Ausbildungsplätzen genannt. Das halte die CDU-Fraktion für völlig unbefriedigend. Die Maßzahl des vorletzten Jahres habe noch 6 500 betragen. Die vom Minister für 1998 genannte Zahl halte die CDU-Fraktion weder vor dem Hintergrund des Bedarfs noch vor dem Hintergrund der Lage am Arbeitsmarkt für vertretbar.

Ferner habe sich der Minister mit der Gesundheitspolitik befaßt und dabei das Problem der Krankenhausinvestitionen in einer Weise verharmlost, daß derjenige, der nur die Rede zur Kenntnis genommen habe, nicht darauf kommen könne, was der Entwurf 1998 für die Krankenhauslandschaft tatsächlich bedeute. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sei sicherlich unverdächtig, den Minister stets mit besonders scharfer Kritik zu überziehen. Deshalb wolle er noch einmal aus dem eben bereits herangezogenen Schreiben zitieren. Darin heiße es, daß die Rücknahme um 100 Millionen DM gegenüber der 97er Förderung bedeute, daß die Mittel für die Einzelförderung einen historischen Tiefststand erreicht hätten, daß die Landesregierung den Charakter der Fördermittel als Enteignungsschädigung völlig außer Betracht lasse, ihre Verantwortung für das Krankenhauswesen vernachlässige, der Investitionsstau immer größer werde, die wirtschaftliche Substanz der Krankenhäuser immer weiter ausgehöhlt werde und von einer Wertschätzung des Krankenhauswesens als Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen keine Rede mehr sein könne. - Der Minister argumentiere zwar, daß auf der anderen Seite die Pauschalförderung der Krankenhäuser vom Volumen her erhöht werde. Das, was da vorgesehen sei, sei aber immer noch weniger als das, was bereits 1996 im Haushalt gestanden habe.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, Arentz, wo eigentlich die Mittelkontingente der Regierungspräsidenten für Notfälle geblieben seien. Er habe entsprechende Ansätze nicht gefunden und wolle den Minister deshalb fragen, ob er einmal darüber nachgedacht habe, woraus bei Notfällen die Krankenhäuser in Zukunft finanzieren sollten.

Der nächste Punkt, den Minister Dr. Horstmann aufgegriffen habe, sei die Absicht gewesen, ein Landesprogramm gegen Sucht aufzulegen. Das sei schön und gut, allerdings müsse gefragt werden, wie die Maßnahmen finanziert werden sollten, wenn bezüglich der Drogenpolitik lediglich eine Überrollung des Haushaltsvolumens stattfinden solle. Für die Förderung

der Sucht- und Drogenberatungsstellen stünden sogar 460 000 DM weniger zur Verfügung; auch die Mittel für die Selbsthilfeförderung würden gekürzt.

Im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug habe der Minister ausgeführt, daß er die Dezentralisierung vorantreiben wolle. Auch vor dem Hintergrund der Pressemeldungen in der letzten Woche und der Äußerungen der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe wäre er, Arentz, dankbar, wenn der Minister sagen könnte, wieweit er mit der Dezentralisierung sei.

Dann sei der Minister auf seine neue Sichtweise der Gesundheitspolitik mit einer stärkeren Bürgerorientierung und einer Stärkung der Kompetenz und Eigenverantwortung eingegangen und habe ausgeführt, dazu sollten Modellprojekte aufgelegt werden, in die sowohl Träger der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens als auch unabhängige Stellen einbezogen werden sollten. Vorstellen könne man sich darunter wenig. Deshalb bitte er, Arentz, darum zu erläutern, was in dieser Hinsicht im einzelnen geplant sei und wie das möglicherweise mit den Überlegungen verzahnt werden solle, die sich im ÖGD bezüglich Gesundheitskonferenz, runder Tische und ähnlichem fänden.

Damit komme er zu den Punkten, die er in der Ministerrede vermißt habe. - Zum Beispiel sei zum Insolvenzrecht und zur Schuldnerberatung nichts gesagt worden. Hierzu könne nur festgestellt werden, daß die Mittel in keiner Weise angehoben und daß die Mittel für die Fortbildung und Qualifizierung der dort Tätigen sogar gestrichen würden. Minister Dr. Horstmann habe in einer der letzten Sitzungen deutlich gemacht, wie sehr ihm als Sozialpolitiker daran gelegen sei, daß das neue Insolvenzrecht mit Leben erfüllt werde. Vor dem Hintergrund dieser Haushaltsgestaltung könne man sich allerdings nicht vorstellen, wie dies geschehen solle. Deshalb bitte er, Arentz, zu erläutern, wie die zusätzlichen Aufgaben in diesem Bereich erledigt werden sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weise in ihrem Schreiben zu Recht darauf hin, daß die Globaldotationen wieder einmal nur überrollt würden und daß zur Förderung des Ehrenamtes sogar weniger Mittel als im laufenden Haushalt zur Verfügung stünden. Auch dazu sei der Minister eine Erklärung schuldig. Daß die Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit in Höhe von jetzt 2 Millionen DM völlig gestrichen würden und die Globaldotationen erneut nur gleich blieben, sei, wenn man sich die sozialpolitische Landschaft in Nordrhein-Westfalen anschau, nicht zu vertreten.

Schließlich habe der Minister in seinem Bericht auch nicht mitgeteilt, daß die Hilfen für Wohnungslose, die im laufenden Haushaltsjahr eine Höhe von 4 Millionen DM hätten, im nächsten Jahr auf 500 000 DM zusammengestrichen werden sollten. Hierzu bitte er, Arentz, um Auskunft, ob das Problem so zurückgegangen sei, daß dies gerechtfertigt erscheine, oder welche Gründe den Minister sonst veranlaßt hätten, sich für eine solche Haushaltsgestaltung zu entscheiden.

Wolfram Kuschke (SPD) meint, nach dem Leipziger Parteitag der CDU befinde sich die SPD in der komfortablen Situation, gar nicht selbst festschreiben zu müssen, wo die Politik der Bundesregierung zu kritisieren sei; vielmehr habe dies Herr Schäuble selbst getan. Die Leipziger Erklärung bestehe zu 90 % aus einem Forderungskatalog. Allerdings hätten die

Autoren vergessen, daß diese Forderungen an sie selbst gerichtet seien, nachdem sie seit über einem Jahrzehnt die Bundesregierung stellten. In dieser Leipziger Erklärung sei von Versäumnissen in der Arbeitsmarktpolitik und davon die Rede, daß die Arbeitsmarktpolitik wieder das zentrale politische Feld werden müsse. Vor diesem Hintergrund müsse man sich irritiert und verwundert fragen, wer in der Bundesregierung dafür in den letzten Jahren die Verantwortung getragen habe.

Daß die Bundesregierung den Anforderungen der Arbeitsmarktpolitik nicht gerecht geworden sei, wolle er am Beispiel "Sozialhilfe - Hilfe zur Arbeit" deutlich machen. Die SPD habe eine Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vorgelegt, in der weitaus stärker, als letztendlich von der Mehrheit in Bonn beschlossen, Ansätze zur Dezentralisierung, Ansätze zur Stärkung der Arbeitsverwaltung vor Ort und Ansätze dazu enthalten gewesen seien, Sozialtransfers anders zu gestalten, um Aktivierung und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Mittel, die überwiegend der Alimentierung von Arbeitslosigkeit dienten, müßten in der Tat in solche Mittel überführt werden, die wieder in Arbeit hineinbrächten. Entsprechende Mittel aber seien statt dessen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt worden.

In der von Herrn Arentz des öfteren beigezogenen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werde gleich auf der ersten Seite deutlich auf das Bemühen der Landesregierung hingewiesen, trotz der sich dramatisch zuspitzenden Finanzentwicklung wesentliche Felder der sozialen Arbeit zu sichern. Bei dieser Stellungnahme sei im übrigen auch interessant, welche Bereiche nicht angesprochen würden, bei denen nämlich unterstellt werden könne, daß die Politik der Landesregierung unterstützt werde.

Auch wenn die CDU schon lange nicht mehr das Vergnügen habe, die nordrhein-westfälische Landesregierung zu stellen - und dabei werde es nach seiner Einschätzung auch noch lange bleiben -, wisse sie, wie die Landesregierung einen Haushaltsplan aufstelle und daß der für den Einzelplan 07 zuständige Minister beim Finanzminister nicht einfach einen Wunschzettel abgeben könne. Vielmehr könnten nur Mittel verteilt werden, die tatsächlich auch hereinkämen. Dabei bitte er zu berücksichtigen, daß die Haushaltsberatungen erst ihr Ende gefunden hätten, wenn die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge eingebracht hätten und der Haushaltsplanentwurf von einer Mehrheit im Parlament beschlossen worden sei. Er gehe davon aus, daß die Regierungskoalitionen wie jedes Jahr die guten Absichten der Landesregierung unterstützten und, wenn sie dies für erforderlich hielten, auch erweiterten.

Dann wolle er auf Entwicklungen eingehen, die es zur Zeit im Bereich "Sozialhilfe - Hilfe zur Arbeit - Arbeit statt Sozialhilfe" gebe. Vier Kollegen des SPD-Arbeitskreises hätten in den letzten Tagen über diesen Themenbereich mit Vertretern des Hamburger Sozialamtes und mit Vertretern aus Lübeck diskutiert. Dabei sei man übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß es nicht eine Frage großer Summen im Landeshaushalt sein werde, in dieser Hinsicht zu Veränderungen zu kommen. Vielmehr sei entscheidend - das sei eine Formulierung, die die Hamburger Vertreter kreiert hätten -, daß man den Instrumentenkasten aufmache, daß man schaue, ob das, was in diesem Instrumentenkasten sei, ausreiche, daß man es, wenn notwendig, erweitere und für das richtige Etikett Sorge. Dabei habe vieles, was im Bereich der Sozialhilfe an gemeinnütziger Arbeit gelaufen sei, überspitzt ausgedrückt den Charakter von

Aufforderungen in dem Sinne gehabt, daß man sich morgens um 8 Uhr zu treffen habe, um den Park zu fegen.

In Lübeck sei nachgewiesen worden - und das gelte für ihn bundesweit -, daß die übergroße Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern arbeitsfähig sei. Das Lübecker Vorgehen beim "Modell 2000" habe auch den Nachweis erbracht, der in der Presse hochgespielt worden sei, daß 20 bis 25 % - die Zahl pendele sich momentan nach unten ein - gar nicht erschienen seien. Umgekehrt bedeute das allerdings auch, daß etwa 80 % zu Recht Sozialhilfe bezögen.

Der Rhein-Sieg-Kreis stehe kurz vor dem Abschluß eines Vertrags mit der deutschen Niederlassung der niederländischen Unternehmung Maatwerk. Die Erfahrungen in Hamburg und in Lübeck erbrächten den Nachweis, daß es einen Arbeitsmarkt gebe, der weder der Politik noch der Arbeitsverwaltung bekannt sei. Deshalb müsse seines Erachtens verstärkt darüber nachgedacht werden, was sich zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Arbeitsverwaltung abspiele und wie die Zusammenarbeit verbessert werden könne, zumal bedacht werden müsse, mit welchem schlichtem Verfahren Maatwerk vorgehe, daß praktisch nur kleine und mittlere Unternehmen angerufen und gefragt würden, ob sie Einstellungsmöglichkeiten hätten. Wenn die Antwort positiv ausfalle, werde noch gefragt, warum die freien Stellen nicht an die Arbeitsverwaltung gemeldet worden seien. Die Antwort darauf laute des öfteren, daß die Bewerber, die von der Arbeitsverwaltung geschickt würden, häufig nicht geeignet seien. Auch das gebe Anlaß zum Nachdenken.

Kurzum: Offensichtlich gebe es ein Potential freier Stellen, das noch nicht erschlossen sei, das aber erschlossen werden müsse. Mit dem auf diese Weise eingesparten Volumen könnten in Lübeck Maßnahmen finanziert werden, ohne daß das Land ergänzend einsteigen müsse. Sinnvoll aber wäre nach seiner Einschätzung, wenn das Land moderierend, begleitend und unterstützend tätig würde.

Das Intelligente an der Sache sei - und das sage er, ohne Vorwürfe an irgendeine Seite erheben zu wollen -, daß Fragen der Arbeitswilligkeit und des Mißbrauchs im Geleitzug damit geregelt werden könnten, allerdings unter dem vernünftigen Etikett "Arbeitsfähigkeit - Angebote entwickeln - Überführung in den zweiten oder in den ersten Arbeitsmarkt".

Hinsichtlich des Themas "Krankenhäuser" plädiere er dafür, es in der Detailberatung anzusprechen. Er wolle nur auf die letzten Operationen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstrukturgesetz hinweisen, von denen man schon wenige Monate später wisse, daß sie Beitragszahlerinnen und -zahler belasteten, daß sie die Kranken belasteten und daß sie nicht dazu führten, Defizite zu beseitigen und Strukturprobleme des Gesundheitssystems zu lösen. Herr Seehofer, der seinerzeit durchaus positiv gestartet sei, befinde sich mittlerweile zum zweiten und dritten Mal in der Situation, in der sich Herr Blüm befunden habe. CDU und SPD hätten sich einmal verständigt, in einem Zeitrahmen von zehn Jahren den Weg der monistischen Finanzierung mit degressiven Anteilen der Länder zu gehen. Dann käme man sicherlich zu anderen Summen, was die Bereitstellung für den Krankenhausbereich in Landeshaushalten angehe. Leider gebe es auf Bundesebene auch in dieser Hinsicht Probleme zwischen den Koalitionspartnern. Er könne ankündigen, daß sich die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE im Laufe der Haushaltsberatungen noch Gedanken über die Krankenhäuser machten.

Was in Sachen Dezentralisierung des Maßregelvollzugs in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht werde, müsse sitzen, weil es nach seinem Eindruck darüber hinaus keinen weiteren Versuch geben werde. Man dürfe sich im Gerangel der unterschiedlichen Instanzen nirgendwo festhaken, sondern brauche einen in breitem Konsens abgesicherten Weg. Und zur Begleitung des einzuschlagenden Weges benötige man die Öffentlichkeit, die Medien und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Im Zusammenhang mit dem Landessuchtprogramm müsse man bei geeigneter Gelegenheit auch auf die Frage zu sprechen kommen, ob sich die Befürchtungen bewahrheitet hätten, was den Abbau stationärer Therapieplätze anbelange. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuß im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen die notwendigen Informationen dazu zu geben. Nach Aussage aller Beteiligten habe man bisher den Eindruck haben müssen, daß es eine ausreichende Anzahl stationärer Therapieplätze gebe.

Er schließe nicht aus, daß die Koalitionen auf Aussagen in ihrer Vereinbarung zurückkämen, was Erweiterungen und zusätzliche Instrumente in der Sucht- und Drogenpolitik angehe. Er halte es für interessant, daß die Frankfurter Oberbürgermeisterin am Kurs der bisherigen Frankfurter Drogenpolitik nicht nur festhalte, sondern sich schon jetzt den Ergebnissen des Züricher Modellversuchs anschließe und für einen Versuch mit kontrollierter Heroinabgabe plädiere. Er verweise auf Erkenntnisse, die man aus einem vom Hamburger Senat in Auftrag gegebenen Gutachten zur Frage der Schutz- und Gesundheitsräume gewinnen könne, und er verweise auf Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes, daß er sich für Versuche mit kontrollierter Heroinabgabe und für Initiativen hinsichtlich Schutz- und Gesundheitsräumen ausspreche. Diese Signale dürften nicht außen vor gelassen werden.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege treffe den Kern: Auch die SPD-Fraktion sei der Überzeugung, daß die Landesregierung trotz einer schwierigen finanziellen Situation einen Einzelplan 07 vorgelegt habe, der erkennen lasse, wie ernst es ihr damit sei, die wesentlichen Felder der Sozialpolitik zu erhalten. Daß man mehr tun könnte und müßte, stehe dabei außer Frage, befinde sich aber nicht allein in der Entscheidungsgewalt des Landes. In den Haushaltsberatungen werde die SPD-Fraktion sicherlich noch von ihrem Recht Gebrauch machen, Änderungsanträge zu stellen.

Aus den bisherigen Diskussionsbeiträgen sei schon deutlich geworden, für wie wichtig die Arbeitsmarktpolitik gehalten werde, äußert Angelika Gemkow (CDU). Dabei wolle sie Herrn Kuschke danken, daß er deutlich gemacht habe, wie kreativ manche Städte mit diesem Thema umgingen. Sie wolle neben Hamburg und Lübeck auch Osnabrück und Leipzig erwähnen.

Leider müsse für das nächste Haushaltsjahr ein Mittelerückgang im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Landes konstatiert werden. Das entspreche nicht den Worten, die der Minister in Presseerklärungen verkünde. Am 29. Juli habe es in einer solchen Presseerklärung geheißt, in den vergangenen zwölf Monaten sei die Zahl der Arbeitslosen um rund 67 000 gestiegen. Die Kurve wäre für Nordrhein-Westfalen nur halb so steil verlaufen, wenn die Bundesregierung die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht gekürzt hätte. - Nunmehr kürze der Minister die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik im Landeshaushalt selbst.

In der Presseerklärung sei weiter zu lesen gewesen, vor allem auch angesichts des starken Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit um 12,2 % binnen Jahresfrist seien die Mittelkürzungen unverantwortlich. - Offensichtlich messe Minister Dr. Horstmann hier mit zweierlei Maß.

Sie wolle nun einmal als ostwestfälische Abgeordnete sprechen. In der "Neuen Westfälischen" äußere sich der Vorsitzende des Bielefelder Sozialausschusses, ein SPD-Mitglied, heute wie folgt: An das Land richte er die Bitte, seine Fördertöpfe flexibler zu gestalten und vor lauter Ruhrgebiet Ostwestfalen nicht zu vergessen. - Ihr liege es fern, einen Konflikt zwischen dem Ruhrgebiet und dem Rest des Landes zu schüren. Auch sie freue sich, wenn dem Ruhrgebiet erhebliche Mittel zuflössen. Aber sie lege Wert darauf, daß die Landesmittel gerecht verteilt würden, und "gerecht" bedeute für sie, daß es bei der Arbeitsmarktpolitik um Arbeitslose und Langzeitarbeitslose und nicht um unterschiedliche Regionen gehe.

Der Minister habe in seiner Haushaltsrede in der vorletzten Sitzung betont, wie wichtig ihm die Bereich Kohle und Stahl und die Förderung junger Bergleute sei. Auch dieser Aussage habe sie entnommen, daß Herr Dr. Horstmann bei seiner Arbeitsmarktpolitik im nächsten Jahr wiederum speziell das Ruhrgebiet im Blick habe. Wenn das so sei - wogegen sie nichts habe -, müsse sie aber gleichzeitig Aktivitäten der Landesregierung für Ostwestfalen etwa im Hinblick auf die Mitarbeiter in Kurorten einfordern.

Eine Beschäftigungsinitiative in Bielefeld nehme zur Arbeitsmarktpolitik des Landes wie folgt Stellung: In der Arbeitsmarktpolitik werde nach unterschiedlichen Fördergebieten differenziert. Wichtig sei die Unterscheidung zwischen Ziel-2-Gebieten und Ziel-3-Gebieten. Ziel-2-Gebiete - das seien große Teile des Ruhrgebietes - verfügten als Gebiete mit industriellem Erneuerungsbedarf über ein breites Spektrum an Förderprogrammen, beispielsweise Rechar oder Resider, während in den Ziel-3-Gebieten - das seien die übrigen Gebiete Nordrhein-Westfalens - die Förderung auf bestimmte Gruppen von Personen, unter anderem Langzeitarbeitslose, beschränkt sei. In den Ziel-3-Gebieten sei Aqua eines der wichtigsten Instrumente der Landesarbeitsmarktpolitik, quotiert auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke Nordrhein-Westfalens. Da die Mittelverteilung zwischen Ziel-2- und Ziel-3-Gebieten insgesamt sehr ungleichgewichtig sei, seien die Aqua-Mittel im zweiten Halbjahr 1996 auf die Ziel-3-Gebiete konzentriert und neu quotiert worden. Damit sei es zu einer Steigerung der verfügbaren Mittel gekommen. Ende des Jahres 1996 habe es Äußerungen aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegeben, daß dies auch im Jahre 1997 geschehen sollte. Auf der Arbeitstagung der Regionalsekretariate am 25. Februar 1997 in Bottrop sei vom MAGS erklärt worden - was in den Unterlagen zu den Ziel-2-Programmen bestätigt werde -, daß die Mittel des Aqua-Programms wieder auf alle Arbeitsamtsbezirke des Landes verteilt würden. - Die Regionen, die nicht auf eine Ziel-2-Förderung zurückgreifen könnten, seien also nach wie vor in ihrem Zugriff auf Arbeitsmarktprogramme stark eingeschränkt, obwohl auch sie durch den Strukturwandel betroffen seien. Sie bitte den Minister um Stellungnahme, aus welchen Gründen es zu solchen Ungleichbehandlungen komme.

Minister Dr. Axel Horstmann bringt zum Ausdruck, die sachliche Antwort auf das, was Frau Gemkow angesprochen habe, laute: Die Förderkulissen mache bekanntlich nicht die Landesregierung, sondern die Europäische Union. Diese gehe dabei nach bestimmten Krite-

rien vor. Deshalb sei der Arbeitsamtsbezirk Duisburg Ziel-2-Gebiet und der Arbeitsamtsbezirk Bielefeld nicht.

Er wolle aber noch zwei andere Anmerkungen in diesem Zusammenhang machen: Daß Frau Gemkow der Landesregierung hohe Aufwendungen in den Kohlegebieten vorhalte, sei eine etwas eigentümliche Kritik, weil sie wissen müßte, daß die Landesregierung gegen ihren Willen gezwungen gewesen sei, mit der Bundesregierung einen Kompromiß zu erreichen, in dem sie zusätzliche Verpflichtungen habe übernehmen müssen.

Im übrigen wundere ihn der Hilferuf aus Ostwestfalen insbesondere deshalb, weil der CDU-Bezirksvorsitzende von Ostwestfalen immer dann, wenn von der Wirtschaftslage und -entwicklung in Ostwestfalen die Rede gewesen sei, betont habe, wie gut es um diese Region bestellt sei und wie dynamisch sie sei, und dabei stets so getan habe, als gehöre diese Region gar nicht zu Nordrhein-Westfalen. Es gehe nicht an, daß die CDU mit der Argumentation durch die Lande ziehe, im Ruhrgebiet sei die Arbeitsmarktlage so problematisch wegen der Landesregierung und in Ostwestfalen-Lippe sei sie so gut trotz der Landesregierung. Mit einer solch eigentümlichen Logik könne man eine Debatte wie diese nicht bestreiten.

Der Zuwachs von 1,1 % im Einzelplan 07 sei sicherlich eine bescheidene Zahl in einer bescheidenen Finanzlage. Aber er wiederhole das, was er schon in seiner Einbringungsrede unterstrichen habe: Diese Zahl könne man am besten bewerten, wenn man sie mit anderen vergleiche, und deshalb müsse er darauf hinweisen, daß der Haushalt des Bundesarbeitsministers eine Senkung um 1,3 % und der Haushalt des Bundesgesundheitsministers sogar eine von 1,9 % vorsehe.

Er sei auch der festen Überzeugung, daß man in der Arbeitsmarktpolitik im nächsten Jahr nicht werde zurückschrauben müssen. Anhand der nominellen Zahlen könne zwar eine geringfügige Abschmelzung von 1997 auf 1998 festgestellt werden. Wenn man aber das Gesamtumfeld betrachte und berücksichtige, daß es zumindest nach dem Haushaltsentwurf keinen Zwang gebe, eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften, sei er guter Dinge, daß man real im nächsten Jahr mehr werde leisten können. Und das gelte nicht nur für den Montanbereich, sondern insbesondere für den Aspekt "Jugend in Arbeit". Über Erfahrungen mit den in diesem Jahr begonnenen Maßnahmen könne er noch nicht berichten, weil sie erst im Herbst angelaufen seien oder anliefen.

Für interessant halte er die Anregung von Herrn Arentz, man solle in der Arbeitsmarktpolitik zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land kommen. Dieser Gedanke sei überaus wichtig, aber es sei auch überaus überflüssig, ihn zu erwähnen. Nordrhein-Westfalen sei bei der Regionalisierung seiner Arbeitsmarktpolitik, bei den Entscheidungsprozessen in der Arbeitsmarktpolitik und bei der Einbeziehung der Kommunen in diese Entscheidungsprozesse so weit gegangen wie kein anderes Flächenland der Bundesrepublik. Das sei fast nicht steigerungsfähig.

Die Idee, Sozialhilfemittel und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen zusammenzufassen, um noch mehr zu erreichen, sei ebenso richtig wie überflüssig zu erwähnen; denn "Arbeit statt Sozialhilfe" sei seit vielen Jahren ein etabliertes Anreizinstrument der Landespolitik, um die Kommunen auf den Weg zu locken, Sozialhilfemittel in stärkerem Maße zur Finanzierung von Arbeit für Sozialhilfeempfänger einzusetzen. Damit werde der schlagende Beweis

erbracht, wie man mit einem vertretbaren Mittelumfang eine im Volumen viel größere Wirkung auslösen könne.

Wenn Herr Arentz nach Effizienzverbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik frage, antworte er: Das müsse man Feld für Feld durchdeklinieren. Zum Beispiel müsse man sich bei "Arbeit statt Sozialhilfe", nachdem dies einen flächendeckenden Charakter annehme, Gedanken darüber machen, wo man die Mittel so einsetze, daß man abermals besondere Reaktionen und Wirkungen auslösen könne. Man müsse sich jetzt besonderen Zielgruppen stärker zuwenden, da ersichtlich sei, daß die kommunale Arbeitsmarktpolitik in dieser Weise das Laufen gelernt habe. Über diese Entwicklung sei er sehr froh, obwohl er nicht verkenne, daß es auch noch Teile des Landes gebe, in denen nur sehr wenig stattfinde.

Wenn Herr Arentz mit seinen entsprechenden Anmerkungen einen politischen Ratschlag an die Landesregierung habe geben wollen, könne er ihm nur raten, doch gleich die alte sozialdemokratische Forderung "Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren" zu übernehmen.

Er wisse nicht, was Herr Arentz mit seiner Bemerkung vom passiven Geldausgeben gemeint habe; denn in der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik werde kein Geld passiv ausgegeben. Beim Bund sei das ganz anders.

Die Kritik von Herrn Arentz an den Entwicklungen in der Kurzzeitpflege gehe auf eine mißverständliche Darstellung im Haushalt zurück: Es bleibe bei dem, was gesetzlich festgelegt sei. Kurzzeit- und Tagespflegeinvestitionen hätten Vorrang, und es werde mit Zuschüssen gefördert.

Die Pflegestufendiskussion sei eine hochinteressante Debatte, aber er erkenne nicht, was sie mit dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu tun habe.

Unter dem Stichwort Bürgerorientierung im Gesundheitswesen habe die Landesregierung verschiedene Projekte ausgeschrieben, über deren Auswahl gerade entschieden werde. Er biete dem Ausschuß an, unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt einmal ausführlich darzustellen, welchen Projekten man in diesem Zusammenhang mit einer Landesförderung ins Leben helfen wolle.

Es mache keinen Sinn, darum herumzureden, daß die Krankenhausinvestitionen einen Minuspunkt bei der Realisierung der notwendigen Konsolidierungen darstellten. Daß das den Gesundheitsminister nicht fröhlich stimmen könne, sei selbstverständlich. Er wolle allerdings darauf aufmerksam machen, daß sich jeder, dem die finanziellen Gesamtbedingungen klar seien, auch im Gesamtzusammenhang des Einzelplans 07 Gedanken darüber machen müsse, welche Entscheidungen vertretbar seien. Die Krankenhausinvestitionsförderung könne sicherlich nicht auf Dauer dramatisch heruntergefahren werden. Aber daß man hier 1998 eine Einsparung vornehmen müsse, scheine ihm nach den Verhandlungen mit dem Finanzminister unvermeidlich.

Unter dem Stichwort Drogenpolitik wolle er darauf aufmerksam machen, daß das Landesprogramm gegen Sucht kein Programm der Landesregierung sein solle, sondern daß man an eine Vereinbarung mit den verantwortlichen Entscheidungs- und Handlungsträgern in der Suchtpolitik denke. Durch eine noch bessere Verknüpfung verspreche er sich eine Vervielfachung der Kräfte. Er gehe davon aus, daß mit dem Landesprogramm gegen Sucht, auch

wenn es nicht mit erheblich mehr zusätzlichen Landesmitteln ausgestattet werden könne, die Anstrengungen verstärkt werden könnten.

Über das Insolvenzrecht habe man sich schon ausführlich unterhalten. Dabei habe er erläutert, daß es und warum es noch keine Entscheidung der Landesregierung gebe. Ergo könne auch keine Darstellung im Haushalt erwartet werden.

Die Mittel für den Maßregelvollzug seien aufgrund der notwendigen Dezentralisierung der Einrichtung in Eickelborn dringend erforderlich. Er gehe davon aus, daß sie haushaltsrechtlich korrekt auch im Hinblick auf die notwendige Kassenwirksamkeit von Ausgaben für 1998 ausgewiesen seien, und sei guter Hoffnung - wobei er alle Anstrengungen, die er dazu beitragen könne, auch unternehmen werde -, daß diese Mittel im Jahre 1998 für diesen Verwendungszweck auch verausgabt werden könnten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bemerkt, der Minister sei eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie er in den nächsten Wochen den Ablauf der Haushaltsberatungen vorplane und welche Konsequenzen nach seiner Meinung aus der im November zu erwartenden Steuerschätzung gezogen werden müßten, die allein im Land ein Minus von 2 Milliarden DM erwarten lasse. Wenn die Steuerschätzung so ausfalle, wie allseits erwartet werde, könne man sich eine Diskussion über die 1,1%ige Steigerung des Einzelplans 07 ohnehin schenken.

Was die Frage der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik angehe, habe der Minister wiederum nur wolkige Hinweise gegeben. Er habe in seiner Einführungsrede gesagt, er wolle die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik steigern und das bisherige Instrumentarium weiterentwickeln. Da stelle sich der interessierte Abgeordnete natürlich die Frage, wie er es denn tun wolle. Deshalb habe er in diesem Zusammenhang um den einen oder anderen Hinweis gebeten.

Er wolle einmal unterstellen, daß der Minister seine Anmerkungen zur Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für junge Leute mit den Sozialhilfeleistungen der Kommunen mißverstanden habe. Seine Fraktion sei der Auffassung, daß es zu einem engeren Zusammenwirken zwischen dem Land und den Kommunen insoweit kommen müsse, als es keine rein passiven Sozialhilfeleistungen an junge Leute bis 25 geben sollte, ohne daß damit Maßnahmen der Qualifizierung oder Beschäftigung verbunden seien. Es gehe also darum, daß in Nordrhein-Westfalen trotz aller Programme nach wie vor Sozialhilfemittel in Massen passiv vergeben würden. Den hunderttausend jungen Leuten in Nordrhein-Westfalen, die arbeitslos und in der Regel ohne abgeschlossene Ausbildung und teilweise auch ohne Schulabschluß seien, könne auf Dauer nicht geholfen werden, wenn man ihnen nur Sozialhilfe zahle. Seine Fraktion sei sehr daran interessiert, daß nicht nur ein paar Modellversuche zur Integration arbeitsloser Jugendlicher mit den Handwerkskammern betrieben würden, sondern daß darüber hinaus überlegt werde, wie man flächendeckend dazu kommen könne, daß die hunderttausend arbeitslosen jungen Leute in Nordrhein-Westfalen nicht nur Sozialhilfe bekämen, sondern auch entsprechend eingebunden würden.

Für den Hinweis zur Kurzzeitpflege sei er dankbar. Hier sei er offensichtlich einer mißverständlichen Ausweisung im Haushaltsplanentwurf aufgesessen.

Die Krankenhauspolitik einfach nur als Minuspunkt bei der Realisierung der notwendigen Konsolidierung zu bezeichnen, greife ihm zu kurz, vor allem wenn man berücksichtige, in welchem Umfang reduziert werde. Das seien 15,7 % im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr und noch wesentlich tiefere Einschnitte im Vergleich zu den Jahren 1995 und 1996. Solange das System der dualen Finanzierung bestehe, hätten die Krankenhäuser einen Rechtsanspruch darauf, den Substanzverzehr ersetzt zu bekommen, weil sie ihn in die Pflegesätze nicht einrechnen dürften. Dem werde der Haushaltsentwurf in keiner Weise gerecht.

Nichts habe der Minister zu seiner Frage bezüglich der Mittelkontingente gesagt. Deshalb frage er noch einmal, aus welchem Topf Mittel in Notfällen genommen werden sollten.

Unbeantwortet geblieben sei auch die Frage nach der Bürgerorientierung des Gesundheitswesens und der möglichen Verknüpfung mit den Überlegungen des ÖGD-Entwurfs.

Die Ausführungen des Ministers zum Insolvenzrecht könne er nicht nachvollziehen. Nach der bestehenden Gesetzeslage werde das neue Insolvenzrecht zum 1. Januar 1999 in Kraft treten, und er erkenne im Bundestag nicht die Bereitschaft, einem Verschiebungswunsch des Bundesrates zuzustimmen. Deswegen hätte der Haushaltsentwurf Vorsorge treffen müssen. Die Vorsorge könne nicht darin bestehen, daß die Mittel zur Weiterbildung der Mitarbeiter in den Schuldnerberatungsstellen auf null gesetzt würden.

Nichts gesagt habe der Minister auch zur Überrollung der Globaldotationen und zur Streichung der Mittel für die Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie zu den Hilfen für Wohnungslose.

Angelika Gemkow (CDU) bedauert, daß sie keine Antwort auf ihre Frage erhalten habe, ob es eine Ungleichbehandlung von Arbeitslosen und Regionen durch arbeitsmarktpolitische Programme des Landes gebe. Es reiche eben nicht aus, daß die Arbeitslosen in Ziel-2-Regionen gefördert würden; vielmehr müsse auch auf den Strukturwandel in den übrigen Gebieten des Landes eingegangen werden.

Minister Dr. Axel Horstmann unterstreicht, er bekenne sich auch zu den Punkten des Haushaltsentwurfs, in denen aus Konsolidierungsgründen Verminderungen hätten vorgenommen werden müssen. Man habe aufgrund der Sparzwänge die Prioritäten gesetzt, die sich aus dem Haushaltsentwurf ergäben.

Er wisse nicht, wie Herr Arentz bezüglich des Krankenhausbereichs auf minus 15 % komme. Der Ansatz sei vielmehr um 9,5 % vermindert worden.

Was die Globaldotation angehe, so wolle er darauf hinweisen, daß es in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld ein Erfolg sei, wenn man Mittel stabil halten könne. Noch im letzten Jahr habe eine Erhöhung der Globaldotationen realisiert werden können. Es handle sich hier also um eine Position, deren Entwicklung sich durchaus sehen lassen könne, und um eine Anstrengung zugunsten der freien Wohlfahrtspflege, die bundesweit ihresgleichen suche.

Das gelte auch für die Arbeitsmarktpolitik. Nordrhein-Westfalen gebe pro Arbeitslosen weitmehr als das Doppelte dessen aus, was Bayern und Baden-Württemberg zur Verfügung stellten.

Eine Ungleichbehandlung von Regionen gebe es nicht, es sei denn, Frau Gemkow meinte, daß die notwendige Gleichbehandlung der Arbeitsmarktprobleme aufgrund der unterschiedlichen Stärke der Arbeitsmarktprobleme im Ergebnis zu einer Ungleichbehandlung der Regionen führe. So könne man die Dinge aber nicht sehen. Die Landesregierung müsse sich problemadäquat verhalten. Daß sie das tue, sei daran zu erkennen, daß die Landesregierung mit dem schwierigen Strukturbruch im Bereich der Kurorte und Heilbäder nicht anders umgehe als mit den strukturellen Brüchen in den Montanregionen. Daß aufgrund der unterschiedlichen Lokalisation der Probleme unterschiedlich viel Geld in die unterschiedlichen Kreise und Städte fließe, sei nicht vermeidbar und sollte auch nicht vermieden werden, weil das im Interesse eines problemadäquaten Handelns sei.

Über die Frage der Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik müsse man sich im einzelnen unterhalten. Ein Beispiel habe er mit der Weiterentwicklung von "Arbeit statt Sozialhilfe" genannt. Man müsse auch über die strukturorientierte Arbeitsmarktpolitik reden. Er sei der Meinung, daß sich die Landesregierung insgesamt noch stärker darum bemühen könnte, der Arbeitslosigkeit in den strukturell besonders schwierigen Regionen noch stärker mit integrierten Projekten zu Leibe zu rücken. So müßte man Bereich für Bereich die Frage des Weiterentwicklungsbedarfs, den es wie auf allen Feldern der Politik auch in der Arbeitsmarktpolitik gebe, durchgehen. Dafür aber gebe die Debatte heute keinen Raum.

Der Ausschuß wendet sich sodann den **Detailberatungen** zu und behandelt zunächst den **Personalhaushalt**.

Wilhelm Krömer (CDU) spricht zunächst die **Versorgungsverwaltung** an. Er habe die Frage, ob mit dem Personalbestand in der Versorgungsverwaltung den heutigen Ansprüchen Rechnung getragen werden könne. Ihm seien immer wieder Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten zu Ohren gekommen.

Im **ÖGD-Institut** gebe es einige Stellenveränderungen. Er bitte um Auskunft, ob hier Höhergruppierungsmöglichkeiten bestünden und ob die noch nicht besetzten Stellen noch besetzt würden. Das frage er vor allem vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden veränderten Aufgabenstellungen in diesem Bereich.

Was die **Kriegsopferversorgung** angehe, so sei er von den Verbänden angesprochen worden, daß es hier Defizite im personellen Bereich gebe. Er wolle deshalb wissen, ob die personelle Besetzung den Anforderungen der Gegenwart genüge und wie der weitere Personalabbau, der angekündigt worden sei, aussehen solle.

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weist darauf hin, daß es für die Versorgungsverwaltung ein Organisationsgutachten von Mum-

mert + Partner gebe, das zu dem Ergebnis komme, daß 854 Stellen gegen die flächendeckende Einführung von ADV kw gestellt werden sollten. Die Landesregierung habe 58 Millionen DM bereitgestellt, um die ADV-Ausstattung in der Versorgungsverwaltung optimal zu gestalten und auf diese Weise den gesamten Personalabbau realisieren zu können.

Es sei bekannt, daß es in einzelnen Versorgungsämtern Bearbeitungsprobleme und Rückstände gebe. Die Versorgungsverwaltung sei sehr darum bemüht, bestehende Mängel abzustellen. Man habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Versorgungsverwaltung in der Lage sei, die Aufgaben sachgerecht zu erledigen.

Das ÖGD-Institut sei als Folge einer Organisationsuntersuchung entstanden. Auch dort richte man sich nach den Vorgaben, die die Landesregierung aufgrund der Organisationsuntersuchung beschlossen habe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob die ADV-Ausstattung der Versorgungsverwaltung so angelegt sei, daß sie, wenn man zu einer Neuorganisation der Sozialverwaltung käme, auch entsprechend nutzbar wäre.

MD Schorn (MAGS) antwortet, diese Frage stelle sich bisher nicht. Aber eine ADV-Ausstattung sei bekanntlich sehr vielseitig nutzbar, so daß es für ihn keinen Zweifel gebe, daß die ADV-Ausstattung der Versorgungsverwaltung bei einer anderen Organisationsform und vergleichbaren Inhalten auch nutzbar sein werde.

Wilhelm Krömer (CDU) hebt darauf ab, daß lange Bearbeitungszeiten gerade in der Versorgungsverwaltung für die Betroffenen besonders bitter seien. Deshalb frage er noch einmal, ob man davon ausgehen könne, daß sich der jetzige Zustand in absehbarer Zeit ändere.

Schließlich wolle er noch wissen, worauf die Veränderung bei den Leerstellen beim **Staatsbad Oeynhausen** zurückzuführen sei.

MD Schorn (MAGS) wiederholt, die Versorgungsverwaltung arbeite intensiv daran, festgestellte Mängel zu beheben und die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen.

Im **Staatsbad Oeynhausen** gehe es um eine Gleichbehandlung des leitenden Arztes bei der **Golwitzer-Meier-Klinik**. Die vorgeschlagene Anhebung werde allerdings nicht finanzwirksam.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hätte dann noch gern eine Auskunft zu der **globalen Minderausgabe bei den Personalausgaben** auf Seite 38 des Einzelplans 07. Wenn man im Jahre 1997 mit einer globalen Minderausgabe bei den Personalausgaben von fast 13 Millionen DM die Aufgaben habe erfüllen können, stelle sich die Frage, aus welchen Gründen dies im Jahre 1998 nicht möglich sein solle.

Regierungsdirektor Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die globale Minderausgabe bei den Personalausgaben sei im Haushaltsjahr 1997 eine haushaltswirtschaftliche Maßnahme gewesen. Im Frühjahr werde bekanntlich der Haushalt mit allen Personalansätzen aufgestellt, die üblicherweise vom Ressort als Stellenanforderungen angemeldet würden. Im Verlauf der Beratungen müsse dies in DM-Beträge umgerechnet werden. Wenn sich vor Verabschiedung des Entwurfs herausstelle, daß die Summe der Mittel reduziert werden könne, ohne die personellen Verhältnisse zu beeinflussen, werde global abgeschöpft. Bis vor zwei Jahren sei dies generell im Einzelplan 20 geschehen; seitdem werde die jeweilige Summe auf die Ressorts umgelegt.

MD Schorn (MAGS) fügt an, das MAGS erwirtschaftete diese globale Minderausgabe nicht; sie sei hier nur ausgewiesen. Erwirtschaftet werde sie beim Finanzministerium.

Der Ausschuß tritt sodann in die Detailberatung des Sachhaushalts mit der Behandlung der Kapitel 07 010, 07 020, 07 021 und 07 040 (teilweise) ein. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge:

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 653 10 - Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder) - spricht **Hermann-Josef Arentz (CDU)** die Senkung des Ansatzes um fast 50 % an. In den Erläuterungen heiße es, dies sei infolge der Verringerung der Schülerzahlen wegen des Ausbaus der ortsnahen Beschulung möglich. Er bittet um Auskunft, ob die Schülerzahl in der gleichen Relation wie die Verminderung des Ansatzes zurückgegangen sei.

Wilhelm Krömer (CDU) fügt die Feststellung an, daß beispielsweise in Espelkamp sogar die Einrichtung des Internats gefährdet sei, weil die Finanzaufweisungen nicht gesichert seien. Er möchte wissen, ob das auch in anderen Bereichen des Landes so sei.

Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, die Zahl der behinderten Kinder in Internaten sei seit Jahren rückläufig. Nach einer Übersicht, die er vor kurzem erhalten habe, könnten die Zuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände auf etwa 4 Millionen DM reduziert werden.

Die Unsicherheit von Internaten habe allerdings nichts mit dieser Haushaltsstelle zu tun, sondern sei Folge der Unterbringung einer geringeren Zahl behinderter Kinder in ortsfernen Internaten und damit Folge der Integrationsbemühungen, die dazu führten, daß immer weniger behinderte Kinder in Internaten untergebracht würden.

Bezüglich der **Titelgruppe 70** - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Sozialbüros - interessiert **Angelika Gemkow (CDU)**, ob schon über Erfahrungen mit den Modellprojekten berichtet werden könne.

MD Jeromin (MAGS) antwortet, die sieben in dem über drei Jahre angelegten Modellprogramm befindlichen Sozialbüros würden wissenschaftlich begleitet. Es finde ein intensiver Informationsaustausch auch unter den Sozialbüros statt. Sobald ein präsentabler Zwischenbericht vorliege, werde er dem Ausschuß zugeleitet.

Helmut Harbich (CDU) spricht bei **Titel 526 61** - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - die Verdreifachung des Ansatzes an und bittet um Nennung der Gründe dafür.

MD Schorn (MAGS) erläutert, aufgrund einer Organisationsuntersuchung seien deutliche Veränderungen in der Struktur des MAGS vorgesehen, die durch Schulungen und externe Moderationen begleitet werden sollten. Die Kosten dafür würden aus dieser Position finanziert.

Helmut Harbich (CDU) hält eine Verdreifachung der Mittel bereits im nächsten Jahr für recht großzügig.

MD Schorn (MAGS) weist darauf hin, daß man unmittelbar nach der Beschlußfassung im Kabinett die Strukturveränderungen einleiten wolle; Vorbereitungen darauf seien bereits getroffen worden.

Otti Hüls (CDU) möchte wissen, ob in Zukunft immer mit einem Ansatz in dieser Höhe zu rechnen sei und ob sich durch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente auch Einsparmöglichkeiten ergäben.

MD Schorn (MAGS) antwortet, Einsparungen im Personalbereich werde es sicher geben. Es gehe darum, mehr Aufgaben besser mit weniger Personal zu erfüllen. Deshalb müsse das Personal auch besser qualifiziert sein, und deshalb müßten auch dauerhaft Schulungen angeboten werden. Nach seiner persönlichen Einschätzung sei nicht davon auszugehen, daß der Ansatz im Jahre 1999 wieder heruntergefahren werden könne. Er könne sich vorstellen, daß es auch in den Folgejahren leichte Ansatzserhöhungen geben werde.

Kapitel 07 040 - Hilfen für behinderte und alte Menschen

Georg Gregull (CDU) stellt bei **Titel 893 91 - Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger** - eine Ansatzverminderung um 1,45 Millionen DM fest und bittet um Auskunft über die Gründe dafür.

Die Verminderung habe wegen der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts vorgenommen werden müssen, antwortet **MD Jeromin (MAGS)**.

Georg Gregull (CDU) erinnert daran, daß die **Altenerholung** im letzten Jahr auf den besonders bedürftigen Personenkreis reduziert worden sei. Die Einkommensgrenzen lägen bei 1 500 DM bei Alleinstehenden und 2 500 DM bei Eheleuten. Nach Informationen von Trägern könnten nur noch 6 % der Teilnehmer an Altenerholungsmaßnahmen gefördert werden. Er stelle die Frage, wo der Alleinstehende mit Einkünften von 1 600 DM und die Eheleute mit Einkünften von 2 600 DM blieben.

MD Jeromin (MAGS) erläutert, der Betrag für die Altenerholung sei im letzten Jahr auf 5,5 Millionen DM festgelegt worden; dies sei mit einer Veränderung der Richtlinien und einer Konzentration auf besonders bedürftige Teilnehmergruppen einhergegangen. Man habe bei den von Herrn Gregull erwähnten Einkommen die Grenze setzen müssen, weil ansonsten die Mittel nicht ausgereicht hätten. Die Aufgabe der Unterscheidungen "besondere Bedürftigkeit" und "Bedürftigkeit" sei von den Verbänden als sinnvoll empfunden worden, weil nunmehr Klarheit bestehe.

Nach Auffassung von **Georg Gregull (CDU)** dürften bestimmte Personengruppen von Altenerholungsmaßnahmen nicht ausgegrenzt werden. Er erbittet außerhalb der Haushaltsberatungen einen Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Richtlinien.

Daß es eine Kappungsgrenze gebe, sei ärgerlich für all diejenigen, deren Einkommen knapp darüber lägen, meint **Wolfram Kuschke (SPD)**. Die neuen Richtlinien seien aber nicht nur in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege aufgestellt worden. Wenn er sich recht erinnere, habe es auch ein Monitum des Landesrechnungshofs mit der Anregung, entsprechend zu verfahren, gegeben.

Irritiert habe ihn die von Herrn Gregull genannte Zahl von 6 %. Deshalb habe auch er Interesse an einem Bericht über die Umsetzung der Richtlinien.

Würde man Fälle, die leicht über der Kappungsgrenze lägen, in die Förderung aufnehmen, ergäbe sich naturgemäß eine neue Kappungsgrenze mit den gleichen Schwierigkeiten. Wenn

man von dem vorliegenden Entwurf ausgehe, sei eben nur die Förderung einer bestimmten Zahl von Fällen möglich.

Zu den Titeln 853 80 bis 893 80 der Titelgruppe 80 - Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen - bittet **Wilhelm Krömer (CDU)** um Auskunft über die im Jahre 1998 für neue Maßnahmen verfügbaren Mittel.

Bei Titelgruppe 92 - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen - möchte der Abgeordnete wissen, ob es schon Regionen mit einem über den Bedarf hinausgehenden Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen gebe und ob, wenn dies der Fall sei, dadurch nicht benötigte Mittel für geriatrische Abteilungen eingesetzt werden könnten.

Er habe immer wieder darauf hingewiesen, daß für den Nichtseßhaftenbereich mehr getan werden müsse. Im letzten Jahr habe es einen kleinen Hoffnungsschimmer gegeben; nunmehr werde durch einen Kahlschlag bei Titelgruppe 95 - Hilfen für Wohnungslose - erneut demonstriert, daß man an diesem Personenkreis kein besonderes Interesse habe.

Im Zusammenhang mit der Titelgruppe 93 - Landesaltenplan (Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenpflege) - interessiere ihn, ob die Finanzierung der Familienpflege- und der Altenpflegeseminare gesichert sei.

MD Jeromin (MAGS) führt aus, es gebe zum Behindertenbereich einige Anträge, die sich in der Planung befänden, so beim Blindenheim Meerbusch, beim Kurzzeitpflegeheim Gütersloh, beim Blindenheim Düren, bei einem Autistenwohnheim in Ostwestfalen und bei einer Einrichtung in Gronau. Im Laufe des Jahres kämen weitere Anmeldungen von Projekten hinzu, so daß man davon ausgehe, daß man den ausgewiesenen Betrag auch benötige. Die Zusammenfügung der Titelgruppe 80 mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit lasse insgesamt eine flexiblere Handhabung zu.

Auch in den nächsten Jahren gelte der Vorrang von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die Landschaftsverbände hätten die Anträge nach dieser Vorgabe auch gestaffelt. Am Ende stehe - aber dafür verbleibe bei einem Betrag von insgesamt 350 Millionen DM auch noch Geld - die Sanierung stationärer Einrichtungen. Bisher gebe es allerdings keine Anträge von geriatrischen Einrichtungen, die aus diesem Programm bedient werden könnten. Die Masse liege bislang im Pflegebereich.

Die Vergrößerung der Teilnehmerzahl im Altenpflegeausbildungsbereich werde nicht dazu führen, daß im Familienpflegebereich Beträge reduziert würden.

Die Kürzung in der Titelgruppe "Hilfen für Wohnungslose" sei ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) ist gespannt, wie sich die GRÜNEN zu der zuletzt gegebenen Antwort stellen, die es sich als Verdienst anrechneten - was in der Sache auch gerechtfertigt sei -, daß es zu einer eigens für Wohnungslose ausgewiesenen Titelgruppe gekommen sei.

Wenn der Ansatz der Titelgruppe 93 1998 gleich bleibe wie 1997, könne das nur bedeuten, daß man entweder auch im nächsten Jahr eine straffe Kontingentierung der neu zu beginnenden Ausbildungsgänge in der Altenpflege anstrebe - dazu würde ihn interessieren, mit welchem Erlaß die Träger der Ausbildungsstätten für Altenpflege zu rechnen hätten - oder daß der Zuschuß pro Auszubildenden verkürzt werde. Deswegen wäre er dankbar, wenn erläutert werden könnte, welche Folgen sich hinter der Überrollung des Ansatzes für die Altenpflegeausbildung versteckten, wenn, wie Herr Jeromin ausgeführt habe, die Familienpflegeausbildung nicht tangiert sei.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - stellt der Abgeordnete fest, Minister Dr. Horstmann habe in der Generaldiskussion darauf abgehoben, daß sich der Ansatz prächtig entwickelt habe, weil er überrollt werden solle und erst im laufenden Haushaltsjahr angehoben worden sei. Auf Seite 3 ihres Schreibens weise die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, daß sich die Problematik des permanenten jährlichen Überrollens bei den Globaldotationen - Kapitel 07 040 Titel 684 11 Unterteil 1 - auf die Arbeit der Spitzenverbände dramatisch auswirke. Er bitte um Auskunft, wie sich der in dem Schreiben genannte Unterteil 1 in den letzten Jahren entwickelt habe. Er habe auch den Eindruck, daß hier schon seit Jahren Stillstand bestehe; denn das Plus im letzten Jahr sei, wenn er sich recht erinnere, einzig und allein der Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit und nicht den Globaldotationen zugute gekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft weise in ihrem Schreiben des weiteren darauf hin, daß ihr die im letzten Jahr begrüßte neue Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in Höhe von 2 Millionen DM wie Hohn anmuten müßten angesichts der Tatsache, daß die Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit gestrichen werden sollten. Er bitte dem Ausschuß die Zusammenhänge dieser Kritik der Arbeitsgemeinschaft zu erläutern.

Wolfram Kuschke (SPD) unterstreicht die Ausführungen des Ministers zu den Globaldotationen und meint, man sollte es nicht allzu gering bewerten, daß es gelungen sei, die Höhe der Globaldotationen in den vergangenen Jahren zu erhalten. Im übrigen sei die Ausweisung von 2 Millionen DM für Maßnahmen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit im laufenden Haushalt nichts anderes als eine Anhebung der Globaldotationen; auf diesen Aufgabenbereich hätten die Spitzenverbände nämlich immer wieder hingewiesen. Zu der Entwicklung der Globaldotationen in den letzten Jahren erbitte er einen schriftlichen Bericht.

Mit Blick auf die Uhr schlage er vor, auch im Hinblick auf die Entwicklungen bei der Altenpflegeausbildung um einen schriftlichen Bericht zu bitten. - Damit ist **Hermann-Josef Arentz (CDU)** einverstanden.

Vorsitzender Bodo Champignon gibt, die Sitzung schließend, noch den Hinweis, daß über das Kapitel 07 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen - in der übernächsten Sitzung am 12. November beraten werden solle, weil dann eine gemeinsame Sitzung des AGS und der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" vorgesehen sei.

gez. Champignon

Vorsitzender

29.10.1997/29.10.1997

220